



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung am 8. Oktober 2024

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Christian Zorn

Kreistagsmitglied

Herr Christian Ehlers

Frau Sandra Graf

Herr Holger Gutzmann

Frau Beatrix Hegenkötter

Herr Frank Ilchmann

Herr Dirk Niehaus

Frau Heike Völschow

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Ralf Borschke

Herr Ralf Porath

Frau Saskia Wedler

Stellvertreter/-in

Herr Max Kuster

Herr André Meißner

Vertretung für Herrn Kliewe

Vertretung für Herrn Pauketal

Von der Verwaltung

Frau Karen Hoppenrath

FDL 02

Herr Frank Stallbaum

FDL 43

Herr Heiko Gernetzki

FDL 44

Herr Henry Schmuhl

FGL Planung

Frau Anja Pfefferkorn

SB Kreistagsangelegenheiten

Gäste

Herr Braunisch

Amt für Raumordnung und
Landesplanung M-V

Herr Rademacher

Leiter der Geschäftsstelle
Stralsund der IHK

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Aurel Hagen
Herr Holger Kliewe
Herr Sebastian Koesling
Herr Thomas Pauketat

entschuldigt
entschuldigt
im anderen Ausschuss anwesend
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Beratung über den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsplanes Vorpommern
5. Anfragen
6. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Grundke eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung mit dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft.

Herr Zorn stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 10 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Preller bittet um Rederecht in der heutigen Sitzung.

Herr Grundke weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde für Fragen an die Verwaltung und den Ausschuss gedacht sei. Er bietet ihr jedoch an, nach dem Fachvortrag über ein Rederecht abstimmen zu lassen, sodass sie die Möglichkeit erhalte, Fragen an den Redner zu stellen.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Es werden keine Ergänzungen oder Veränderungen vorgetragen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. Beratung über den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsplanes Vorpommern

Herr Grundke begrüßt Herrn Braunisch vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern und Herrn Rademacher von der IHK.

Herr Koesling betritt die Sitzung um 17:07 Uhr

Herr Braunisch stellt anhand einer Präsentation die Ermittlung der potenziellen Vorranggebiete für Windenergieanlagen in der Planungsregion Vorpommern vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kuster und Herr Ehlers betreten die Sitzung um 17:14 Uhr

Herr Niehaus erfragt die Fristen der Einspruchszeiten. Seiner Fraktion sei mitgeteilt worden, dass eine Fristverlängerung bis zum 15. November 2024 versprochen worden sei. Im Nachhinein sei diese nicht gewährt worden.

Herr Braunisch antwortet, dass er dazu keine Aussage treffen könne, da dies in einer anderen Abteilung entschieden werde.

Herr Schneider teilt seine Unzufriedenheiten mit, dass nicht Herr Dr. Wenk vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern heute erschienen sei, so könne nicht umfassend über den Entwurf der Gesamtfortschreibung beraten werden.

Herr Grundke stimmt Herrn Schneider zu und teilt mit, dass eine zweite Auslegung stattfinden würde und somit ein nochmaliger Einspruch möglich sei.

Herr Kasch erfragt, ob in der sehr geringen Zahl von 2,26% der Vorranggebiete die alten Anlagen berücksichtigt worden seien. Weiter fragt er, ob es keine Ausschlussgründe mehr gebe und überall Windkraftanlagen zulässig seien oder welche Regularien greifen würden, um die Anzahl und Örtlichkeiten von Windkraftanlagen zu steuern.

Herr Braunisch teilt mit, dass zunächst nur eine Flächenbetrachtung erfolgt sei. Das Gesetz gäbe vor die Örtlichkeiten zu bewerten und nicht einzelne Anlagen. Jedoch seien die bisherigen Anlagen zum Großteil berücksichtigt worden. Im weiteren Prozess würden die bestehenden Anlagen nochmals einbezogen werden, dies verändere jedoch kaum etwas am eigentlichen Sachverhalt. Ziel des Entwurfes sei es, alle Flächen auf die Eignung für Windkraftanlagen u.ä. zu prüfen. Weiter teilt Herr Braunisch mit, dass es Regularien im Bundesimmissionsschutzgesetz zum Bau von Windkraftanlagen geben werde. Die entsprechenden Prüfungen erfolge durch die staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt. Die Abteilung Raumordnung sei nicht die Genehmigungsbehörde, sodass er keine weiteren Auskünfte dazu geben könne.

Herr Stallbaum ergänzt, dass Anträge auf Einzelanlagen unter Beteiligung der unteren Bauaufsicht bearbeitet werden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen prüfe den bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Aspekt. Er teilt mit, dass die Anlagen im Außenbereich errichtet und demnach privilegiert werden würden. Dies führe zu einer Abstandsfläche von ca. 800 - 1000 Metern zu Örtlichkeiten oder ähnlichem.

Herr Miraß erfragt, sofern die einzelnen Planungsgebiete feststehen, ob mit weiteren Beschränkungen zu rechnen sei.

Herr Braunisch teilt mit, dass es nachträglich keine Begrenzungen geben würde. Es gebe bereits eine gesetzliche Rotor-Out- Regelung, welche festlege, wie weit die Rotorblätter reichen dürfen. Eine Höhenbegrenzung gebe es nicht.

Herr Kiefer teilt die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zu den Windeignungsflächen mit, welche die Ausweisung von Windungseignungsflächen - Zielen von 2,1% festlege. Er vermute, dass diese Vorgabe linear auf die einzelnen Kreise runtergebrochen worden sei. Dies scheint wenig durchdacht, da der Landkreis Vorpommern-Rügen ein sehr sensibler Bereich mit den Küstenregionen sei. Er erfragt, ob eine Verschiebung des prozentualen Anteils der Flächenziele noch möglich sei.

Herr Braunisch antwortet, dass das Land M-V diese Festlegung getroffen habe und diese nicht mehr veränderbar sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Ahlers**, wer konkret das Flächenplanungsziel von 2% festgelegt habe teilt **Herr Braunisch** mit, dass das Bundeswirtschaftsministerium die Festlegung getroffen habe.

Herr Steinfurth erfragt den Unterschied zwischen Windeignungs- und Windvorranggebieten.

Herr Braunisch erläutert das in der Raumplanung Flächen auch auf andere Ressourcen geprüft werden, nicht nur ausschließlich auf die Eignung als Windgebiet. Innerhalb der Raumordnung werden dann Nutzungsvorränge festgelegt, um Konflikte bereits im Vorfeld ausräumen zu können. Der Vorranggebiete werden dann ausschließlich zunächst für die priorisierte Ressource genutzt. Bei den Eignungsgebieten gebe es die Möglichkeit auch andere Ressourcen abzubauen bzw. zu nutzen.

Herr Meißner erfragt, ob 80% der Windeignungsgebiete in Windvorranggebieten liegen würde.

Herr Braunisch teilt mit, dass es sogar ein noch höherer Prozentsatz sei.

Herr Kiefer erfragt, wer sich um die Infrastruktur kümmern würde, sodass der erzeugte Strom auch weitergeleitet und genutzt werden könne.

Herr Braunisch teilt mit, dass er für den Netzausbau nicht zuständig sei und dazu nichts sagen könne.

Herr Rademacher fragt, ob der Netzausbau und bereits erschlossene Gebiete eine Rolle bei der Raumplanung gespielt haben.

Herr Braunisch teilt mit, dass es das Netzintegrationskriterium gebe, darüber hinaus fände es jedoch keine Berücksichtigung. Zusätzlich teilt er mit, dass die Flächenziele nur schwer erzielt werden könnte, sodass weitere neue Kriterien den Sachverhalt weiter erschweren würden.

Herr Kasch erfragt, wieso keine Kartierung der Gebiete erfolgt sei, sondern die Windungseignungsgebiete ausschließlich Nummern erhalten hätten. So könne er die Beschaffenheiten und Voraussetzungen der einzelnen Gebiete nicht nachvollziehen.

Herr Braunisch teilt mit, dass es der Raumordnung bisher zeitlich nicht möglich gewesen sei. Es sollen Steckbriefe der einzelnen Gebiete erstellt werden, jedoch kann kein zeitlicher Rahmen genannt werden.

Herr Kegel äußert hierüber seinen Unmut, er könne sich nicht vorstellen, dass es solche Steckbriefe nicht bereits gebe, andernfalls erscheine die Planung auf der Gesamtfläche als sehr willkürlich. Die Details wurden dem Ausschuss nicht zur Verfügung gestellt, sondern lediglich die Gesamtübersicht. So könne die Arbeitsweise und Begründung der Raumordnung nicht vollzogen werden.

Herr Braunisch führt aus, dass zunächst ein erster Entwurf erstellt worden sei und er das Vorgehen der Prüfung bereits in der Präsentation erläutert habe.

Frau Hegenkötter bittet um Vertrauen in die Landesbehörde und vermute, dass eine detailliertere Auflistung die eigentlichen Konflikte auch nicht lösen könnte. Sie zeigt auf, dass es sich auch weiterhin um einen laufenden Prozess handele und es noch Handlungsmöglichkeiten gebe.

Herr Zorn äußert, dass er Bedenken hätte, wenn Windeignungsgebiete festgelegt werden würden, ohne die weiteren Maßnahmen wie z.B. den Netzausbau zu berücksichtigen. Er wünsche sich, dass die künftige Nutzung in der Planung einbezogen werden würde.

Herr Branse betritt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Herr Niehaus unterstützt Herrn Braunisch und erläutert die Vorgehensweisen des Planungsbüros, wie das Übereinanderlegen verschiedener bereits vorhandener Karten zu Windgebieten. Er bedaure jedoch, dass dieser Planungsprozess nicht transparent genug sei und eben die genutzten Karten und Datenstämme nicht veröffentlicht worden seien.

Herr Grundke lässt über das Rederecht für Frau Endner, Frau Preller und Herrn Kannengießer abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung und des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmen dem Rederecht mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Frau Endner erfragt welche Auswirkung eine positive Bescheidung der 2,1% Flächenziele auf das privilegierte Bauen hätte.

Herr Schmuhl teilt mit, dass privilegiertes Bauen von Windkraftanlagen nur genehmigungsfähig sei, sofern der landwirtschaftliche Betrieb den Strom nutzen würde. Nach Abschluss der Planung werden Anlagen künftig nur in Windeignungsgebieten privilegiert behandelt werden.

Frau Preller erfragt, ob eine differenzierte Flächenpotentialanalyse erfolgt sei, da nicht jede Region alle Qualitäten beinhalten würde und die Regionen des Landkreises besonders und schützenswert seien. Auch der Vogelrückzug sei unbeachtet geblieben.

Herr Braunisch erläutert, dass die Kriterien auf Landes- und Bundesebene festgelegt und verschiedene Aspekte wie Tourismus, Naturschutz und der Vogelrückzug

aufgenommen worden seien. Die dazugehörigen Daten würden dann vom LUNG bereitgestellt werden und dort wo Schutzgebiete geplant wurden, seien keine Vogelschutzgebiete.

Frau Preller verstehe trotzdem nicht, wie es unter der Berücksichtigung von diesen Punkten möglich sei, dass auf Rügen und Zingst Windeignungsgebiete zulässig seien und teilt ihren Unmut darüber mit. **Frau Preller** erfragt weiter, weshalb der Flugplatz Güttin ohne Bauschutz und ohne Siedlungsbereichsbeschränkungen sei.

Herr Braunisch teilt mit, dass bei Güttin kein Schutzbereich festgelegt worden sei, dementsprechend sei er auch nicht besonders in der Planung geschützt worden.

Frau Preller erfragt weiter, wieso die Festlegungen so schnell getroffen werden müssten, wo das Gesetz doch einen zeitlichen Spielraum zulassen würde.

Herr Braunisch antwortet, dass im Planungsverband festgelegt wurde bereits sämtliche Gesetzesvorgaben zu berücksichtigen und nicht erst Teilflächen auszuschließen, um sie später wieder mit aufzunehmen. Daher plane man bereits von Anfang an mit 2,1% Flächenziel.

Herr Kannengießer berichtet die Gesamtplanung für M-V gelesen zu haben. Hierbei sei ihm aufgefallen, dass vermerkt worden wäre, dass eine bedarfsgerechte Planung erfolgen solle, eine zuverlässige und preiswerte Energieversorgung realisiert werden wolle. Hierzu finde er keinerlei Nachweise in der vorgestellten Planung. Weiter führt er nochmals die Bedenken der Vorredner und Vorrednerinnen auf (Vogelschutz, Naturschutz, usw.).

Frau Hegenkötter geht darauf ein, dass alle benannten Punkte in der Planung berücksichtigt worden seien und das Land M-V weitere Auskunft geben könne.

Herr Grundke bedankt sich bei Herrn Braunisch für die Ausführungen und übergibt das Wort an Herrn Radermacher.

Herr Radermacher berichtet als Leiter der Geschäftsstelle Stralsund der Industrie - und Handelskammer Rostock. Die Kammer wäre Träger öffentlicher Belange im Planungsverfahren und würde ebenso eine Stellungnahme abgeben. Es hätte innerhalb der IHK Rostock verschiedene Diskussionen und Arbeitsgruppen gegeben, aus denen er berichte. Er stelle fest, dass Windschutzgebiete enormen Vorrang vor anderen Nutzungsmöglichkeiten erhalten haben. Der Landkreis Vorpommern-Rügen würde überproportional viele Windeignungsgebiete im Vergleich zu anderen Regionen und Kreisen haben. Er schildert weiter, dass die Planung nur eine Grobplanung sei und es viel Ermessungsspielraum für die Entscheidungsträger gebe. Er macht nochmal deutlich, dass bei der weiteren Planung der Tourismus dringend zu beachten sei.

Herr Grundke bedankt sich bei Herrn Radermacher für die Ausführungen.

Herr Ahlers ergänzt, dass die Gemeindevertretung aus seiner Gemeinde und die Amtsverwaltung eine tiefgreifende und fundierte Stellungnahme an den Planungsverband zuarbeiten würde.

Herr Kegel befürchtet, dass mit der Umsetzung der aktuellen Planung eine Schlechterstellung von verschiedenen Gemeinden erfolgen würde. Hier sei insbesondere der Wohnungsbau und die Entwicklungspotentiale der Gemeinden genannt. Er erfragt, ob Herr Radermacher dieses Thema mit in die Stellungnahme

aufnehmen könne.

Herr Radermacher betrachte dieses Thema ebenso kritisch und sichert die Berücksichtigung zu.

Herr Grundke lässt über das Rederecht für Frau Kannengießer und Herrn Kleinmann abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung und des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmen dem Rederecht einstimmig bei zwei Enthaltungen zu.

Frau Kannengießer stellt fest, dass mit der Planung der Tourismus und das neue Tourismuskonzept insbesondere auf der Insel Rügen stark gefährdet werde.

Herr Kleinmann erfragt den volkswirtschaftlichen Nutzen der alternativen Energiegewinnung. Er führt die Kosten-Gewinne der Energieversorgung an, welche bezuschuss bedürftig seien. Die Windkraft könnte dies nicht entlasten, sondern würde die Energiewirtschaft noch stärker belasten.

Herr Radermacher fragt, warum auf der Insel Usedom keine Windeignungsgebiete geplant worden seien, dafür auf der Insel Rügen überproportional.

Herr Braunisch antwortet, dass zwei Landkreise (Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen) in der Planung zusammengefasst worden wären. Vorpommern-Greifswald würde mehr Flächen im Landesinneren bieten und mehr Spielraum zulassen im Gegensatz zu Vorpommern-Rügen. Deshalb konnte Usedom bei der Planung ausgeklammert werden. In Vorpommern-Rügen konnte das Planungsziel von 2,1% nur schwer erreicht werden, sodass alle Flächen und Möglichkeiten ausgeschöpft werden mussten.

Herr Grundke stellt fest, dass die Zusammenlegung der Kreise unvorteilhaft für die Großplanung sei. Mögliche Flächen würden dadurch unberücksichtigt bleiben, dafür Naturschutzgebiete unnötig belastet.

Herr Niehaus berichtet aus früheren Verbandsversammlungen zu den Planungsständen der Windeignungsgebiete. Es sei historisch gewachsen, dass eine paritätische Verteilung erfolgt sei. Vorpommern- Greifswald habe darauf bestanden, da dem Kreis bekannt gewesen wäre, dass sie mehr Flächen zur Verfügung hätten und Sorge hätten überfüllt zu werden.

Frau Preller möchte wissen, wieso Solaranlagen gleichgesetzt werden mit Windenergieanlagen. Weiter erfragt sie, ob die Einzelanlagen der Windenergieanlagen generell gestrichen werden könnten.

Herr Braunisch antwortet, dass eine Streichung nicht möglich ist.

Herr Borschke führt aus, dass unabhängig von den Windeignungsgebieten auch außerordentlich Windkraftanlagen gebaut werden könnten. Weiter sei auch das privilegierte Bauen unberührt, eine Änderung der Landesregierung müsse erfolgen.

Herr Radermacher fragt, weshalb touristische Schwerpunktträume keine Ausschlussgebiete für Windeignungsgebiete seien.

Herr Braunisch führt an, dass touristische Schwerpunktträume zu den

Abwägungskriterien zählen würden. Es müsse eine Einzelabwägung erfolgen, dies sei jedoch nicht erfolgt. Er macht jedoch nochmal deutlich, dass es sich auch weiterhin nur um einen Entwurf handle und noch Veränderungen möglich seien.

Herr Kleinmann erfragt, ob jemand den volkswirtschaftlichen Nutzen der alternativen Energiegewinnung hinterfragt habe.

Herr Niehaus antwortet, dass diesbezüglich schon Überlegungen stattgefunden haben.

Frau Ender führt an, dass der Bereich West Rügen einen naturschutzfreundlichen Tourismus entwickle und bereits erste Erfolge zu erkennen seien. Die Windeignungsgebiete würden diese Entwicklung gänzlich zerstören.

Herr Kegel sieht die Herausnahme der touristischen Schwerpunktträume als Ausschluss als willkürlich an und befürchtet, dass folglich irgendwann auch Windräder im Naturpark stehen würden.

Herr Gutzmann berichtet, dass die Netzeinbindung unbedingt mit in die Planung mit aufgenommen werden müsse.

Herr Herzberg berichtet, dass die Versammlung des Planungsverbandes öffentlich sei und hier vorgesprochen werden könne. Auch er schildert seine Bedenken über die Zusammenlegung der beiden Landkreise. Er erfragt, wer in das Gespräch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald gehen könne, sodass keine paritätische Verteilung erfolgen müsse. So könne man Rügen entlasten und trotzdem die Auflagen des Planungsverbandes erfüllen.

Herr Zorn berichtet von der anstehenden konstituierenden Sitzung des Planungsverbandes und den damit verbundenen Hoffnungen und Sorgen.

Herr Grundke verweist auf den Landrat, dieser könne auf Landkreis Vorpommern-Greifswald zu gehen und das Gespräch zu der Neuverteilung suchen.

Herr Miraß berichtet aus Ausschusssitzungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und regt einen Perspektivwechsel an. Auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald habe mit verschiedenen Herausforderungen zu kämpfen. Es müsse eine Abwägung zwischen den Landkreisen erfolgen.

Herr Kiefer verweist auf das Teilhabegesetz. Gemeinden würden für den Bau von Windanlagen bezuschusst werden. Dies könne zu einem Stimmungswechsel und ein Kampf um die Zuschüsse führen. Diese Bezugsschussung würde jedoch durch das Land nicht erwirtschaftet werden, was für neue finanzielle Löcher sorgen würde. Und dies alles auf Kosten des Naturschutzes und des Tourismus.

Herr Grundke lässt über das Stimmenrecht für Frau Neugebauer abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung und des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmen dem Rederecht mehrheitlich zu.

Frau Neugebauer schildert ihren Unmut über ein Gespräch zur Fristverlängerung für die Stellungnahmen und die Ablehnung der Fristverlängerung.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Grundke bedankt sich bei allen Anwesenden für die Ausführungen.

5. Anfragen

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

6. Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

Herr Grundke bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

15.01.2025, gez. Christian Zorn

Datum, Unterschrift
Christian Zorn
Ausschussvorsitzender

15.01.2025, gez. Anja Pfefferkorn

Datum, Unterschrift
Anja Pfefferkorn
Protokollführerin

Ermittlung der potenziellen Vorranggebiete für Windenergieanlagen in der Planungsregion Vorpommern

Aktueller Stand der Windenergieflächen in der Planungsregion Vorpommern

- Seit 2023 ist die Kulisse der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen der 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP) rechtskräftig
- Zielsetzung des Bundes nach Windenergieflächenbedarfsgesetzes: **2,1 %** der Landesfläche MV muss bis zum Jahr 2032 als Vorranggebiet für Windenergieanlagen ausgewiesen werden
- MV: Planungsverbände sind damit beauftragt das **2,1 %** Flächenziel in den **Planungsregionen umzusetzen**

Verfahrensstand der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

- Am 25.06.2024 beschließt die Verbandsversammlung des RPV den 1. Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern
- Bis 07.10.2024 lief die erste Öffentlichkeitsbeteiligung zum 1. Entwurf (gesetzlich sind 2 Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgeschrieben)

1. Anwendung der Ausschlusskriterien zur Ermittlung potenzieller Vorranggebiete für Windenergieanlagen

- Von der Landesregierung ist dazu ein landesweit einheitliches Vorgehen bei der Planung von Windenergiegebieten vorgesehen –

„Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land“ - Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien

gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien
für Windenergiegebiete an Land

1. Siedlungsabstand

- 1.000 m Siedlungsabstand zu Bereichen gemäß §§ 30 und 34 BauGB mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion
- 800 m Siedlungsabstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich

2. Natur- und Landschaftsschutz; Wald, Moorschutz

- Naturschutzgebiete, Nationalparks
- Biosphärenreservate
- Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion, zusammenhängende Waldgebiete ab 500 ha, Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen
- Gesetzlich geschützte Biotope ab 5 ha Größe
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege
- Tiefgründige Moore ab 5 Hektar

3. Artenschutz

- Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten
- Zentraler Prüfbereich des Schreiaudlers

Ausschlusskriterien

gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien
für Windenergiegebiete an Land

4. Wasser

- Binnengewässer aller Ordnungen
- Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beiderseitigen Schutzstreifen
- Innere Schutzzone (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebiete Trinkwasser

5. Infrastruktur

- Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche
- Flugplätze (Flughäfen und Landeplätze), einschließlich Bauschutzbereiche
- Wetterradar und Windprofiler einschließlich Schutzabstand 5 Kilometer
- Vorranggebiete Rohstoffsicherung

Ausschlusskriterien

gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien
für Windenergiegebiete an Land

- Daten der Siedlungsabstände (Quelle: Wirtschaftsministerium MV) wurden durch die Zuständigen Stellen der Bauaufsicht der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern- Greifswald auf Divergenzen geprüft
- Beim Kriterium der Siedlungsabstände wurden zusätzlich Abstände zu Siedlungen in Brandenburg sowie Polen berücksichtigt
- Nach Abzug der Ausschlussflächen bleibt eine Potenzialfläche von ca. **5 %** der Planungsregion

2. Anwendung der Restriktionskriterien (Abwägungskriterien)

- Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms werden **Vorranggebiete für Windenergieanlagen** und keine, wie zuvor, **Eignungsgebiete für Windenergieanlagen** (Ausschlusswirkung nach außen) ausgewiesen
- Planrechtfertigung – Planung muss **nur noch positiv definieren**, auf welchen Flächen Windenergievorhaben privilegiert verwirklicht werden können
- Sobald mit der Ausweisung der Windenergiegebiete die Flächenziele erreicht sind, entfällt in der Folge die Privilegierung von Windenergieanlagen auf der nicht ausgewiesenen Fläche.

Restriktionskriterien (Abwägungskriterien)

- Erforderliche Mindestgröße eines Windenergiegebietes 35 Hektar
- Tourismusschwerpunktträume
- Naturparks
- Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege gemäß RREP Vorpommern 2010
- Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gemäß RREP Vorpommern 2010
- Denkmalschutz
- Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen
- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen
- Netzintegrationsfähigkeit
- Annähernde Gleichverteilung der Vorranggebiete zwischen beiden Landkreisen der Planungsregion Vorpommern

Flächenbilanz der Vorranggebiete für Windenergieanlagen für den 1. Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern im Rahmen der Gesamtfortschreibung

	Vorranggebiete in ha	Flächenanteil an der Planungsregion (%)
Potenzial Planungsregion Vorpommern	15.687,98	2,26

Flächenbilanz der Vorranggebiete für Windenergieanlagen für den 1. Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern im Rahmen der Gesamtfortschreibung

	Vorranggebiete in ha	Flächenanteil an der Planungsregion (%)	Flächenanteil am Landkreis (%)
Potenzial Vorpommern-Greifswald	9.052,17	1,3	2,39

	Vorranggebiete in ha	Flächenanteil an der Planungsregion (%)	Flächenanteil am Landkreis (%)
Potenzial Vorpommern-Rügen	6.635,81	0,95	2,11

Verbindliche Flächenziele gemäß „Wind-an-Land-Gesetz“

	Fläche gesamt	2,1 % der Fläche für WEA	Eignungs- gebiete für WEA gemäß RREP-Entwurf Dez. 2022
Planungsregion Vorpommern insgesamt	7.162 qkm (716.200 ha)	15.039 ha	5.252 ha
Landkreis Vorpommern- Rügen	3.216 qkm (321.600 ha)	6.753 ha	716 ha
Landkreis Vorpommern- Greifswald	3.946 qkm (394.600 ha)	8.286 ha	4.535 ha